

## 4. Änderung des Trägerschaftsvertrages für das Volkskundemuseum in Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Bearbeitung:</i> Anke Lütgens-Voß	<i>Datum</i> 13.08.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt**

Das Volkskundemuseum in Schönberg hat eine Erhöhung des jährlichen Unterhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskostenzuschusses ab 2021 beantragt (04.03.2020).

Der Trägervertrag beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 44.000 €, der durch die Regelung zur Preissteigerung auf 44.498,58 € angestiegen ist.

Der befristet gezahlte Zuschuss in Höhe von 10.000 € entfällt 2021.

In einer Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern des Vereins wurde noch einmal deutlich, dass die Unterbringung im Koch'schen Haus zu einem Anstieg der Unterhaltungs- und Betriebskosten geführt hat.

Das Museum hat eine Bedarfsermittlung für den ordnungsgemäßen Betrieb des Museums an beiden Standorten durchgeführt und beantragt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 59.000 € jährlich.

In einer ersten Abstimmung mit dem Vereinsvorstand wurde ein Entwurf für die vierte Änderung des Trägerschaftsvertrages vorbereitet (linke Spalte). Darin sind die vorgenommenen Änderungen rot markiert:

- Der Vertrag wurde zunächst redaktionell angepasst.
- Ferner wurde erstmals eine Aktualisierung der Sammlungskonzeption im 10-jährigen Turnus (§ 2 Abs. 2) aufgenommen.
- Darüber hinaus wurden die Kostentragung für die neu entstandenen Wartungs- und Unterhaltungskosten für die Brandmelde- und Einbruchanlage in § 6 Abs. 2 ergänzt.
- Die Regelung zur Übernahme von Unterhaltungsmaßnahmen (§ 7 Abs.3) wurde gestrichen, da die Regelung unklar formuliert war.

In Vorbereitung der Beratung in den städtischen Gremien wurde eine Abstimmung mit dem Bürgermeister durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind in der rechten Spalte in blau dargestellt:

- Die Sammlungskonzeption (§ 2 Abs. 2) soll in einen 5-Jahres-Zeitraum aktualisiert werden.

- Der Zuschussbetrag der Stadt Schönberg soll in einem Festbetrag dargestellt werden und jeweils nach 5 Jahren neu verhandelt werden. Darin sind alle relevanten Bestandteile der laufenden Finanzierung berücksichtigt. Demzufolge entfällt die vorgeschlagene Ergänzung in § 6 Abs. 2 und die Steigerung des Zuschusses nach dem Verbraucherpreisindex (§ 7 Abs 2).
- Ferner wird vorgeschlagen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bei Bedarf auch den Verwendungsnachweis prüfen kann.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung des Trägerschaftsvertrages mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € ab 01.01.2021.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	54.499,53 €	entsprechend der Beschlussfassung €	00,00 €

### FINANZIERUNG DURCH

### VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	2020-08-27 Entwurf 4. Änderung (PDF) (öffentlich)
2	2020-08-27 Anlagen 1 und 2 (öffentlich)
3	2020-03-04 Schreiben Stadt Erhöhung ab 2021 (öffentlich)
4	2020-08-27 Bedarfsermittlung für den Betrieb (öffentlich)

## **Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung**

### **4. Änderung des Trägerschaftsvertrages vom 30.12.2003**

Die Stadt Schönberg, Am Markt 15, 23923 Schönberg

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Stephan Korn  
nachstehend „Stadt“ genannt,

und der Verein „Volkskundemuseum in Schönberg“ e.V.  
vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Glöde  
nachstehend „Verein“ genannt,

schließen folgende vierte Änderung des Vertrages zur Fortführung und zum Betrieb des  
Volkskundemuseums in Schönberg und des Bechelsdorfer Schulzenhauses:

#### **I. Trägerschaft des Volkskundemuseums**

##### **§ 1**

##### **Gegenstand des Vertrages**

- (1) Der Verein übernimmt die Trägerschaft des Volkskundemuseums in Schönberg einschließlich der Denkmalhofanlage Bechelsdorfer Schulzenhaus in seiner Gesamtheit.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtet sich der Verein im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit:
  1. die historischen Sammlungen des Volkskundemuseums zu bewahren und auszubauen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Museumskonzeption zu vermitteln,
  2. mit der Erforschung und Vermittlung ausgewählter Bereiche der Volkskunde Beiträge zu den Problemen der Gestaltung der heutigen Lebensumwelt zu leisten.

Dieses wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Sammlung, Pflege und Verwaltung sowie öffentliche Präsentation von Sammlungsgegenständen auf dem Gebiet der Geschichte und Volkskunde des ehemaligen Ratzeburger Landes und deren Bezüge zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern,

## **Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung**

- b) die wissenschaftliche Inventarisierung und Katalogisierung vorhandener sowie zukünftiger Sammlungsteile in ihrer Gesamtheit (Literatur, Dokumente und Anschauungsgegenstände),
- c) Ausstellungen und Veranstaltungen,
- d) wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte des Ratzeburger Landes unter besonderer Berücksichtigung der Sammlungen des Volkskundemuseums Schönberg
- e) Veröffentlichungen eigener und fremder Forschungsergebnisse,
- f) Zusammenarbeit mit Unternehmen, Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen und Vereinen,
- g) die touristische Verankerung des Museums in der Region, Gästebetreuung und Informationszentrum für Besucher der Stadt innerhalb der Öffnungszeiten.

## **II. Verwaltung des Volkskundemuseums**

### **§ 2 Verwaltung**

- (1) Die Verwaltung und der Betrieb des Volkskundemuseums (einschließlich der Finanzverwaltung) obliegen dem Verein. Sollte durch Aktivitäten des Vereins der ihm zur Verfügung stehende Finanzrahmen überschritten werden, ist hierfür ausschließlich der Verein verantwortlich. Der Verein stellt die Stadt insofern von jeder Mithaftung frei.
- (2) Ein Jahr nach Anstellung einer hauptamtlich beschäftigten Fachkraft hat der Verein die für Verwaltung- und Sammlungsorganisation nachfolgend aufgeführten Dokumente der Stadt Schönberg zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes des Museums

## **Änderungsvorschläge in Ansprache mit dem Bürgermeister**

- (2) [Der Verein hat die für Verwaltung- und Sammlungsorganisation nachfolgend aufgeführten Dokumente der Stadt Schönberg zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes des Museums](#)

## Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung

vorzulegen und den Arbeitsablauf des Volkskundemuseums in seiner Gesamtheit nach Zustimmung durch die Stadt Schönberg dann zu organisieren. Die Dokumente sind in einem 10-jährigen Turnus zu aktualisieren.

1. Erarbeitung einer wissenschaftlichen Museumskonzeption
2. Erarbeitung eines objekt- und personalbezogenen Sicherheitskonzeptes mit:
  - Gebäudenutzungskonzeption
  - Objektbegehungsberechtigung mit Depotordnung
  - Schlüsselordnung
  - ~~-Dienstordnung für die Öffentlichkeit mit Personalordnung Aufsichten~~
3. Sammlungskonzeption mit:
  - wissenschaftlicher Konzeption zur Erweiterung der Bestände,
  - Systematisierungsordnung der Bestände und deren Nachweisführung,
  - Einlieferungsbelegordnung,
  - Inventarisierungsordnung für Bestand allgemein in Weiterführung der bisher geübten Praxis sowie, Erarbeitung einer neuen für Archiv und Bildarchiv,
  - Katalogisierungsordnung für Bestand allgemein und Bibliothek auf rechnergestützter Basis,
  - Leihverkehrsordnung,
  - Restaurierungsordnung,
  - ~~Gebührenordnung für Bestandsnutzung~~
  - ~~Bestandsnachweisführungsordnung mit Inventurordnung~~

### III. Grundstücke und Gebäude

#### § 3

##### Grundvermögen

- (1) Nachfolgende Grundstücke und Gebäude bzw. Gebäudeteile befinden sich im Eigentum der Stadt Schönberg und werden dem Verein auf Pachtbasis in Höhe von 1, -- € jährlich für den Museumsbetrieb zur Nutzung überlassen:

## Änderungsvorschläge in Ansprache mit dem Bürgermeister

vorzulegen und den Arbeitsablauf des Volkskundemuseums in seiner Gesamtheit nach Zustimmung durch die Stadt Schönberg dann zu organisieren. Die Dokumente sind in einem 5-jährigen Turnus zu aktualisieren.

- a) ~~Gemarkung Stadt Schönberg, Flur 3, Flurstück 196, einschließlich des aufstehenden Museumsgebäudes An der Kirche 8/9,~~
  - b) Gemarkung Stadt Schönberg, Flur 1, Flurstück 96/31 einschließlich der aufstehenden Gebäude Schulzenhof, Scheune und Nebengebäude,
  - c) Teile der Gemarkung Stadt Schönberg, Flur 1, Flurstück 96/46 –mit Ausnahme der für den Schulgarten genutzten Flächen-; jedoch erst nach Beendigung der bestehenden Pachtverträge. (Anmerkung: Für die Laufzeit des Vertrages ist damit die öffentliche Nutzung der Flurstücke sichergestellt.) – Anlage 1
  - d) Gebäude Am Markt 1 (Koch´sches Haus), Hintergebäude Am Markt 1a als Depot, jeweils (Gemarkung Stadt Schönberg, Flur 3, Flurstück 201/3) – nur Gebäudeteile ohne die öffentliche Toilettenanlage.- Anlage 2
- (2) ~~Die Überlassung des Gebäudes An der Kirche 8/9 erfolgt bis zum abgeschlossenen Umzug in das Koch´sche Haus, längstens jedoch bis 01.10.2016.~~

### IV Sammlungen des Volkskundemuseum, Kunstgegenstände

#### § 4 Sammlungen

- (1) Die Sammlungen des Volkskundemuseums Schönberg sind in ihrer Gesamtheit Eigentum der Stadt Schönberg und werden dem Verein für die Dauer des Vertrages lediglich zur kostenlosen Nutzung übergeben.
- (2) Die vom Verein übernommenen Sammlungen verbleiben in ihrer Gesamtheit und als jeweiliges Einzelstück Eigentum der Stadt Schönberg. Sie sind unveräußerbar und werden lediglich zur Nutzung, Pflege und Verwaltung auf wissenschaftlicher Grundlage übergeben.
- (3) Die Sammlungen des Volkskundemuseums sind in vier Hauptabteilungen zu untergliedern:
  - 1. Kulturgut
  - 2. Archiv
  - 3. Bildarchiv
  - 4. Bibliothek.

## Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung

- (4) Die Übergabe an den Verein erfolgte auf der Grundlage eines in der Anlage angefügten Übergabeprotokolls mit folgenden detailliert aufgelisteten Nachweisführungen:
  1. für das Kulturgut mittels Inventarbücher und Kartei
  2. für das Archiv mittels eines mit „Hauptarchiv“ betitelten Findbuches
  3. für das Bildarchiv mittels eines mit „Bildarchiv“ betitelten Findbuches
  4. für die Bibliothek mittels einer Kartei.
- (5) Die Grundlage der gegenständlichen Übergabe bildete eine **Inventur Bestandserfassung** deren Protokolle als weitere Anlage dem Trägerschaftsvertrag beigefügt **sind waren** .
- (6) ~~Gegenwärtig—sich~~ Als Leihgabe im Volkskundemuseum befindliches Fremdeigentum **ist war** protokollarisch in Anlage 3 ausgewiesen. Der Verein hat mit den Eigentümern über ein eventuelles weiteres Nutzungsverhältnis zu verhandeln und tritt mit Vertragsabschluss die Rechtsnachfolge der Stadt Schönberg in der Haftung an.
- (7) Pauschal übergeben **wird** wurde an den Verein das vorhandene- nicht als Sammlungsgut inventarisierte- Mobiliar der Büros und Arbeitsräume sowie die Ausstellungstechnik, Ausstattung der Ausstellungen und die Depottechnik.
- (8) Der Verein ist verpflichtet, in einem zeitlich angemessenen Rahmen alle bei der Übernahme nicht inventarisierten und nur listenmäßig erfassten Sammlungsteile zu inventarisieren und einer wissenschaftlichen Katalogisierung zuzuführen.
- (9) Gleiches gilt für alle Neuerwerbungen, die mit der Inventarisierung dann in das Eigentum der Stadt Schönberg übergehen, es sei denn dieses wird – aber nur vom Schenker- ausdrücklich anders testiert.

## Änderungsvorschläge in Ansprache mit dem Bürgermeister

## Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung

### § 5 Rechte

- (1) Während der Zugehörigkeit von Gegenständen zu den Sammlungen des Volkskundemuseums steht dem Eigentümer oder dessen Beauftragten das Recht zu, sich über die Vollständigkeit des Eigentums und seine ordnungsgemäße Aufbewahrung zu überzeugen.
- (2) Ein weitergehendes Recht, insbesondere ein Mitspracherecht über die Art und Weise der Ausstellung der Museumsstücke steht dem Eigentümer nicht zu.

### V Kostenverteilung

#### § 6 Unterhaltung und Betrieb

- (1) Der Verein trägt die Kosten für die Unterhaltung, den Betrieb und die Verwaltung des Volkskundemuseums einschließlich der notwendigen Personalkosten, sowie die Aufwendungen für die Erhaltung und Erweiterung der Sammlungen. Ferner trägt der Verein die Kosten für die Durchführung von Sonderausstellungen und sonstige im Rahmen der allgemeinen Museumsaufgaben liegende Aktionen.
- (2) Die Stadt Schönberg erstattet die Kosten für die Versicherung der Sammlungsgegenstände und trägt die Gebäudeversicherung **sowie die Wartungs- und Unterhaltungskosten für die Brandmeldeanlage und die Einbruchmeldeanlage im Koch'schen Haus.**

## Änderungsvorschläge in Ansprache mit dem Bürgermeister

- (2) Die Stadt Schönberg erstattet die Kosten für die Versicherung der Sammlungsgegenstände und trägt die Gebäudeversicherung. ~~sowie die Wartungs- und Unterhaltungskosten für die Brandmeldeanlage und die Einbruchmeldeanlage im Koch'schen Haus~~

## Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung § 7

### Zuschuss der Gemeinde

- (1) Die Stadt unterstützt den Verein durch einen jährlichen Unterhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 44.000 € (Festbetrag) (aktuell 45.498,58 €). Der Zuschussbetrag ist je zur Hälfte zum ~~15.01. (05.01.)~~ und 01.07. eines Jahres an den Verein auszuführen.
- (2) Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren (erstmalig am 01.01.2016) erfolgt eine Anpassung des Festbetrages (Abs. 1 Satz 1) in dem Verhältnis, wie sich der Verbraucherpreis-Index des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss entwickelt hat. Der so ermittelte Zuschussbetrag bleibt dann für jeweils 3 weitere Jahre unverändert. Bei der Verlängerung über die vereinbarte Laufzeit von 10 Jahren hinaus wird analog verfahren.
- (3) ~~Darüber hinaus erhöht die Stadt den Zuschuss um 10.000 EUR für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020.~~
- (4) ~~Von den unter Absatz 1 genannten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von jährlich - mindestens 3.000,-- € - in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel für die äußere und innere **Werterhaltung** der im Eigentum der Stadt stehenden und vom Verein genutzten Gebäude zu verwenden. Soweit dieser Betrag für Unterhaltungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen wird, ist er einer Rücklage (Sparkonto) für spätere Unterhaltungsmaßnahmen zuzuführen. **(Der Vereinsvorstand schlägt vor, diesen Absatz ersatzlos zu streichen).**~~
- (5) Der Verein hat über die Verwendung des Stadtzuschusses und des Rücklagekontos jährlich einen prüffähigen Verwendungsnachweis zu erstellen. Der Verwendungsnachweis ist der Stadt bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Sofern der Verwendungsnachweis des abgelaufenen Jahres nicht rechtzeitig erstellt wird, ist die Stadt berechtigt, die Auszahlung des städtischen Zuschusses des laufenden Jahres ganz oder zum Teil bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zurückzustellen.

## Änderungsvorschläge in Ansprache mit dem Bürgermeister

- (1) Die Stadt unterstützt den Verein durch einen jährlichen Unterhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_ (Festbetrag). Der Zuschussbetrag ist je zur Hälfte zum ~~15.01. (05.01.)~~ und 01.07. eines Jahres an den Verein auszuführen.  
Der Festbetrag ist jeweils nach 5 Jahren neu zu verhandeln.

~~(2) Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren (erstmalig am 01.01.2016) erfolgt eine Anpassung des Festbetrages (Abs. 1 Satz 1) in dem Verhältnis, wie sich der Verbraucherpreis-Index des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss entwickelt hat. Der so ermittelte Zuschussbetrag bleibt dann für jeweils 3 weitere Jahre unverändert. Bei der Verlängerung über die vereinbarte Laufzeit von 10 Jahren hinaus wird analog verfahren.~~

- (4) Der Verein hat über die Verwendung des Stadtzuschusses und des Rücklagekontos jährlich einen prüffähigen Verwendungsnachweis zu erstellen. Der Verwendungsnachweis ist der Stadt bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Sofern der Verwendungsnachweis des abgelaufenen Jahres nicht rechtzeitig erstellt wird, ist die Stadt berechtigt, die Auszahlung des städtischen Zuschusses des laufenden Jahres ganz oder zum Teil bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zurückzustellen.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Schönberg ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses im Rahmen seiner Sitzung zu prüfen.

- (6) Notwendige Investitionsmaßnahmen an Gebäuden, sowie Erweiterungen der Gebäude im Rahmen der Trägerschaft und wesentliche Nutzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt Schönberg. Hierfür kann der Verein durch schriftlich begründeten Antrag eine finanzielle Förderung der Stadt beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Förderung besteht nicht. Falls die Stadt eine finanzielle Förderung ablehnt, entfällt die Verpflichtung des Vereins auf Durchführung der Investitionsmaßnahme.

### **VI Haftung**

#### **§ 8 Haftung**

- (1) Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für Personen- und Sachschäden, die im Rahmen des Museumsbetriebes dem Personal, den Besuchern oder sonstigen Personen entstehen. Für diese Haftung hat der Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen und sich bei der Unfallkasse anzumelden.
- (2) Der Verein haftet ferner für Verluste oder Schäden, die an Wechselausstellungen sowie Leihgaben Dritter entstehen.
- (3) Die Stadt wird von jeglicher Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüchen gemäß den Absätzen 1 und 2 freigestellt.

### **VII. Schlussbestimmungen**

**§ 9**

**Satzung des Vereins „Volkskundemuseum in Schönberg“ e.V.**

~~Der Verein verpflichtet sich, seine Satzung entsprechend den Regelungen dieses Vertrages anzupassen.~~

Satzungsänderungen sind der Stadt schriftlich mitzuteilen.

**§ 10**

**Auflösung des Vereins bzw. Kündigung des Vertrages**

- (1) Durch die Kündigung des Vertrages darf der Sammlungsbestand des Volkskundemuseums nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden. Die Vertragspartner werden nach Möglichkeit einen neuen Vertrag abschließen. Bis dahin führt die Stadt Schönberg das Volkskundemuseum fort.
- (2) Im Falle der Insolvenz des Vereins oder seiner Auflösung soll das Volkskundemuseum von der Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fortgeführt werden.
- (3) Bei Insolvenz und Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen auf die Stadt Schönberg über, jedoch mit der Maßgabe, das Vermögen nicht zu veräußern und es am derzeitigen Ort zu belassen.
- (4) Die Vereinbarung des Absatzes 2 gilt für den Rechtsnachfolger der Stadt mit der Maßgabe, dass das Volkskundemuseum in Schönberg zu belassen ist und keine Sammlungen oder Teile von Sammlungen aus dem Sammlungsbestand auf Dauer entfernt werden dürfen.

**§ 11**

**Arbeitsergebnis Trägerverein + Verwaltung  
Gültigkeit des Vertrages**

**Änderungsvorschläge in Ansprache mit dem Bürgermeister**

- (1) Sollte irgendeine der Bestimmungen dieses Vertrages mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang stehen und deswegen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt, es sei denn, dass die Parteien bei Kenntnis den Vertrag nicht abgeschlossen haben würden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Vereinbarung zu treffen, die der am nächsten kommt, welche die vertragsschließenden Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.
- (2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Änderung des Vertrages tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt für die Dauer des Trägerschaftsvertrages.

**§ 13  
Ausfertigung des Vertrages**

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Schönberg, den

Korn  
Bürgermeister

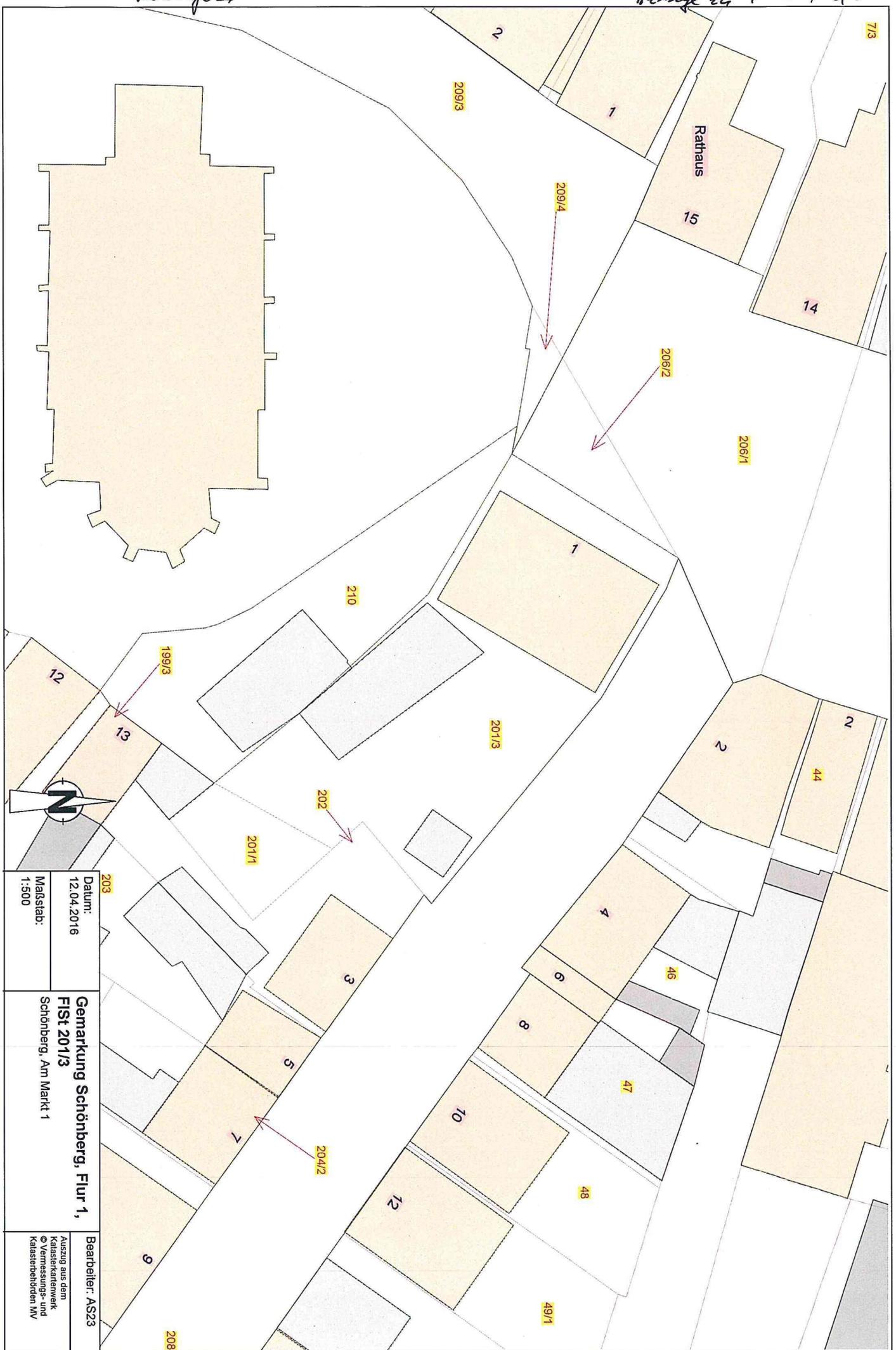
Busse  
Erster stellv.  
Bürgermeister

Schönberg, den

Glöde  
Vorsitzende des Vereins „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“

Urkunde 2

Relage zu 7501 d.



Datum: 12.04.2016  
 Maßstab: 1:500

**Gemarkung Schönberg, Flur 1,**  
**FiSt 201/3**  
 Schönberg, Am Markt 1

Bearbeiter: ASS23  
Auszug aus dem  
 Katasterkartenwerk  
 © Vermessungs- und  
 Katasterbehörden MV

Anlage 1

Anlage zur 3(1) e

Ω Ω Ω Ω



VOLKSKUNDEMUSEUM IN SCHÖNBERG E.V. . Am Markt 1 . 23923 Schönberg

An  
Stadt Schönberg  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

Mittwoch, 4. März 2020

**Betreff: Zuweisung lt. Trägerschaftsvertrag Verein Volkskundemuseum in Schönberg**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem heutigen Schreiben stellt der Verein Volkskundemuseum in Schönberg den Antrag, den Zuschuss der Stadt Schönberg, der sich aus dem Trägerschaftsvertrag ergibt, ab 2021 von 54.000 € um 5.000 € zu erhöhen.

Zur Begründung:

Mit Umzug in das Koch ´sche Haus war der damaligen Stadtvertretung klar, dass in allen Bereichen des Museum höhere Kosten zu erwarten sind und man entsprach dem Antrag auf eine Erhöhung um 10.000 € für vorerst fünf Jahre, um eine Entwicklung absehen zu können.

In dieser Zeit hat sich viel getan, der Mindestlohn wird jährlich festgesetzt und die Arbeitsmarktpolitik hat sich nachteilig für den Verein entwickelt. Dadurch ist weiter mit einer Erhöhung der Lohnentwicklung zu rechnen.

Demgegenüber wurde durch die Niedrigzinspolitik der Einnahmesektor Spenden deutlich geringer.

Aber auch unsere Aufgaben wurden durch den Informationsbetrieb im Museum – gerade im Sommer – mehr, was sich auch durch höhere Besucherzahlen deutlich erkennen lässt. In den letzten beiden Jahren hatten wir um die 5000 Gäste jährlich zu verzeichnen. Dabei sind Schulklassen außerhalb und Gäste bei auswärtigen Vorträgen nicht eingerechnet.

Eine Verringerung der Mittel ab 2021 auf die ursprüngliche Trägerschaftssumme von 44 T€ brächte zwangsläufig eine Einschränkung der Kulturarbeit und der kulturellen Jugendbildung für die Stadt und die Angestellten des Museums mit sich.

Für 2019 bestritten wir das Haushaltsdefizit von etwa 2.200 € mit Hilfe des Heimatbundes.

Jährlich erhalten Sie einen Rechenschafts- und Finanzbericht von uns. Gern wird Herr Both diesen Bericht in der Stadtvertreterversammlung vorstellen, damit Fragen zu diesem Antrag beantwortet werden können.

Mit freundlichem Gruß,

Emanuela Glöde (1. Vorsitzende)

Olaf Both, Museologe - *Master of Arts for European Culture Heritage*  
Volkskundemuseum Schönberg

KONTAKT Am Markt 1 . 23923 Schönberg . Tel 038828-348993 . museumrz@aol.com . www.volkskundemuseum-schoenberg.de

Vorsitz: Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. . Sitz Schönberg

BANK Sparkasse Wismar IBAN: DE53 1405 1000 1200 0142 58 . BIC: NOLADE21WIS . VR-Bank Wismar IBAN: DE67 1406 1308 0002 8492 08 . BIC: GENODEF1GUE

NR Steuer Nr.: FA Wismar 080/141/05167 . Betriebsnummer: 01640842

MITGLIEDER



## Bedarfsermittlung für den Betrieb Volkskundemuseum in Schönberg mit dem Freilichtmuseum Bechelsdorfer Schulzenhof

Ausgehend von dem Beschluss der Stadtvertretung, ein Museum am Markt einzurichten, hat der Geschäftsführer des Vereins Volkskundemuseum in Schönberg e.V. innerhalb des vorgestellten Konzeptes den Personalbedarf ermittelt. Das Ergebnis lag 2015 bei 4,5 Vollbeschäftigungseinheiten (VBE). In der Sitzung mit Vertretern von Stadt, Amt und Verein am 03.06.2020 im Museum wurde von Bürgermeister Stephan Korn angeregt, eine Bedarfsermittlung zu erstellen und die Änderungen im Trägerschaftsvertrag vorzubereiten. Grundlage für den Bedarf bilden das Haushaltsjahr 2019, ggf. das Mittel zum Haushaltsplan, und aktuelle vertragliche Bindungen.

Erstellt durch Olaf Both, Werte in Euro.

Bezeichnung	Betrag	Erläuterung			
Personal mit SV	97500	aktuell 2,75 VBE siehe Anlage			
Aufwendung Ehrenamtlich	800	Erstattung Fahrten, Gutscheine, Präsente			
Unterhaltung Gebäude	3200	Reparaturen, Material für Unterhalt			
Unterhaltung Inventar	4200	Restaurierungen, Material Verpachg.			
Geräte und Ausstattung	3500	PC-Wartung, Instandhaltung Ausstellung			
Bewirtschaftung	6200	Heizung, Wasser, Energie, Reinigung			
Steuerberatung	2150	Freund& Partner am Markt			
Sicherheit	1700	Einbruch, Brandmeldeanlage-Aufsch.			
Veranstaltungen	3000	Lesungen, Honorare, Material Baumarkt, Viehfutter,			
Veranstaltung Museumsf	0				
Versicherungen	3000	Kunstgutvers. Wird erstattet, Haftpflicht			
Bürobedarf	1200	Papier, Druck, Anteil Eigenwerbung-Plakate			
Bücher/ Zeitschriften	1500	OZ/ SVZ/ Bibliothek/ Kommisionsware			
Post-Fernmeldegebühren	900	Porto, Telefonie			
Öffentliche Bekanntmachu	1800	Werbung, Druckkosten, Annoncen, Infobetrieb			
Reisekosten	800	Dienstfahrten, Tagungsteilnahme			
Mitgliedsbeiträge	950	Datenbank-Genossensch., Heimatverband, IGB			
Geschäftsausgaben	3000	Ext. Honorare Gestaltung, Projektkosten, Bankg.			
<b>Geamtaufwand</b>	<b>135400</b>				

Die 2,5 VBE stehen dem eigentlich Bedarf, dieser ist 2014 ermittelt und mitgeteilt worden, um genau 2 Personalstellen nach, die nötig wären um beide Einrichtungen besser bewerben und verwalten zu können. Eine Erhöhung der Besucherzahlen wäre mit momentanen Personalbestand nicht realisierbar. Gleichviel ist das Verhältnis von Veranstaltungen und Spenden zu dem Personalschlüssel. Eine Erhöhung des Spendenaufkommens wäre sicher durch weitere Veranstaltungen oder Projekte möglich, würde aber proportional ungleich die Kosten steigern. Dennoch sind die Ausgaben so wie es jetzt ist gut kalkulierbar.

Demgegenüber stehen Einnahmen aus dem Trägerschaftsbetrag der Stadt Schönberg, Mitgliedsbeiträgen, Fördergeldern, Eintrittsgeldern und Spenden. Fördergelder sind Projektmittel vom Ministerium für Bildung- Wissenschaft und Kultur, die jährlich zu Ende Oktober beantragt werden müssen und auf wissenschaftlicher Arbeit, Bestandserschließung, Konzeptentwicklung oder Sonderausstellungen beruhen. Hierfür werden Teile der Arbeitsleistung eingesetzt und es müssen Eigenmittel (Mitgliedbeiträge od. Spenden) nachgewiesen werden.

Bezeichnung	Betrag	Erläuterung			
Mitgliedsbeiträge	16500	Fördermitglieder 3, Mitglieder 10			
Eintrittsgelder	5000	Museum, SH, Nutzung Trauungen, ohne Museumsfe			
Einnahmen aus Verkauf	4000	Bücher, Zeitschriften, Brot			
Erstattung Vers.	2200	Kunstgutvers. Stadteigentum			
Förd.Mittel Land	5000	Projekt. Konz. Schulzenhof-Bauforschung			
Förd.Mittel Landkreis	9000	2.500 Verant./ Rest Projektmittel			
Zuweisung Stadt Schönbe	54500	Trägerschaftssumme, Aufgaben Museum			
Zuweisung Heimatbund	3000	Abhängig Finanzlage für Projekte und Restaurierung			
Zuweisung Jobcenter	23000	Mitarbeiter Schulzenhof, Wiedereingliederung SGB II			
Spenden	6000	Spenden bei Veranstaltungen, Spenden Projekte Re			
Fehlbedarf	x				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>128200</b>				

Für den bei der Stadt Schönberg gestellten Antrag um Erhöhung der Trägerschaftssumme spiegelt sich einerseits, die allgemeine Kostenerhöhung im Museum am Markt wider, andererseits auch die Anteile zu den Lohnkosten der beiden Angestellten auf dem Schulzenhof.

Die Trägerschaftssumme ist 2015 auf fünf Jahre festgelegt worden, um zu sehen, wie die Museumsentwicklung hier am Standort ist und welche Kosten tatsächlich entstehen, auf diesem Kompromiss hatte sich der Verein 2015 eingelassen und bittet nun neben der Beibehaltung Summe von 54000 € um eine Angleichung auf 59.000, um den Betrieb in beiden Häusern zu gewährleisten.

Von Seiten der Stadt ist dem Verein 2015 zugesichert worden, Herr Götze und Herr Korn im gemeinsamen Gespräch mit Herrn Räsenhöft und Herrn Both, dass dem Verein durch den Umzug bedingte Mehrkosten, nicht zu Lasten fallen. Leider sind die Rechnungen zur Erstattung der Einbruch- und Brandmeldeanlage für die Jahre 2017, 2018 und 2019 trotz wiederholter Rechnungslegung nicht erstattet worden. Wohl aber sind unsere Verpflichtungen der Stadt gegenüber, Energie, Wasser, Heizung, beglichen worden. Vielleicht kann auch hier überlegt werden, ob nicht Heizung und Energie, also die unter Bewirtschaftung aufgeführten Positionen von Seiten Stadt getragen und somit arbeitserleichternd nicht abgerechnet werden müssen. Bei der Kunst- und Kulturgutversicherung ist es so, dass die Stadt den Betrag vollständig erstattet. Dies ist so, weil wir als Betreiberverein für Pflege und Erhalt sowie Präsentation der Sammlungsgegenstände zuständig sind und diese Aufgabe durch angeleitetes und Fachpersonal sowie Ehrenamtliche wahrnehmen.

Um für das Haushaltsjahr 2021 die notwendigen Fördermittel beantragen zu können und um Schadensansprüche aus Verträgen für den Verein abwenden zu können, benötigen wir hierzu eine verlässliche Aussage/ Beschluss der Stadtvertretung Schönberg im Oktober 2020.

Im Namen der Mitarbeiter und des Vorstandes des Vereins Volkskundemuseum in Schönberg bitte ich Sie, hierzu im September eine gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung und des Vereins Volkskundemuseum in Schönberg e.V. einzuberufen. Als Sitzungsort kann Veranstaltungsraum des Museums angeboten werden.